

# Wahlprüfsteine Altenpolitik – Landtagswahl Baden-Württemberg März 2011

1. Die Bundesregierung hat den **6. Altenbericht** vorgelegt. In dem Altenbericht finden sich zahlreiche Empfehlungen, die auch für die Landespolitik von Bedeutung sind. Hierzu gehören:
  - Bildung als Recht und Pflicht für alle Lebensalter anzuerkennen und Bildungsangebote auch und gerade für ältere Menschen zu gestalten
  - Negative und positive Diskriminierung aufgrund des Alters zu vermeiden, zu einem erweiterten Verständnis von Pflege zu finden und der Sonderstellung Pflegebedürftiger entgegenzuwirken
  - Die Selbst- und Mitverantwortung in der Zivilgesellschaft zu fördern
  - Die kulturellen Unterschiede und die Vielfalt der kulturellen Hintergründe älterer Menschen stärker als bislang zu beachten.

In welcher Weise nehmen Sie und nimmt Ihre Partei diese Empfehlungen in Ihre Politik auf?

2. Erfreulicherweise gehört Baden-Württemberg zu den Ländern mit einer hohen Beschäftigungsquote und erfreulicherweise hat sich die **Beschäftigungsbeteiligung** älterer Arbeitnehmer in den letzten Jahren erhöht. Gleichwohl gehört ein Altersmanagement auch in baden-württembergischen Betrieben, insbesondere in den klein- und mittelständischen Unternehmen, immer noch zu den großen Ausnahmen. Welche Möglichkeiten sehen Sie und sieht Ihre Partei, eine an Altersmanagement und am Lebenszyklus orientierte Personalentwicklung in Baden-Württemberg zu befördern?
3. Baden-Württemberg gehört zu den Ländern mit einem der höchsten Anteile von Menschen mit **Migrationshintergrund**. Auch sie werden älter. Gerade ältere Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu denjenigen, die am ehesten zu den Arbeitslosen und Frühverrenteten gehören. Ihre Beteiligungsquote unter den bürgerschaftlich Engagierten ist sehr gering. Welche Maßnahmen sehen Sie und sieht Ihre Partei, um die Integration älterer Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern?
4. **Bürgerschaftliches Engagement** ist eine angemessene Altersaktivität. Baden-Württemberg gehört zu den Ländern, die lange Pionierfunktion in der Förderung bürgerschaftlichen Engagements übernommen haben. Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um bürgerschaftliches Engagement von älteren Menschen zu fördern, zu begleiten und zu würdigen? Welche landespolitischen Initiativen halten Sie hierfür notwendig?
5. Der vom Bund finanzierte **Freiwilligendienst aller Generationen** hat in Baden-Württemberg eine vergleichsweise große Resonanz gefunden. Nach Auslaufen der Bundesförderung 2011 stellt sich die Frage, wie dieser generationsoffene Freiwilligendienst weiter gefördert werden kann. Welche Vorstellungen haben Sie und hat Ihre Partei zu der Frage, ob und wie eine Förderung aussehen sollte?



# Wahlprüfsteine Altenpolitik – Landtagswahl Baden-Württemberg März 2011

6. Die Zahl der **Einpersonenhaushalte** im Alter nimmt zu. Neue, auch gemeinschaftsbezogene Wohnformen spielen eine immer größere Rolle. Über den europäischen Sozialfonds werden lokale Verantwortungsgemeinschaften gefördert, die auf neue Formen sozialer Netzwerke gerichtet sind, die sozialen und ökonomischen Mehrwert ermöglichen. Wie gedenken Sie und Ihre Partei, neue Wohn-, aber auch Solidaritätsformen zwischen den und innerhalb der Generationen zu befördern?
7. Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern mit der höchsten Heimplatzquote in Deutschland. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie und Ihre Partei zu ergreifen, um andere Versorgungsformen zu unterstützen?
8. Baden-Württemberg gehört zu den Ländern mit den wenigsten **ambulant betreuten Wohngemeinschaften** in Deutschland. Wie bewerten Sie dieses? Wie könnten Sie sich eine Förderung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften vorstellen?
9. Baden-Württemberg hat als erstes Land nach der Föderalisierung des Heimrechts ein neues **Landesheimgesetz** verabschiedet, das einzige Landesgesetz, das noch den Heimbegriff in sich trägt? Wo sehen Sie, auch in Blick auf andere Landesgesetze, im Landesheimgesetz einen Weiterentwicklungs- und Reformbedarf? Experten sehen die Realisierung innovativer Heimkonzepte und insbesondere von kleinräumigen, gemeinwesenintegrierten Heimen durch den Entwurf der Heimpersonalverordnung gefährdet. Wie müßte aus Ihrer Sicht der Verordnungsentwurf überarbeitet werden?
10. Das Thema **Qualitätssicherung in der Pflege** ist in den letzten Jahren zu einem politisch prominenten avanciert. Der Aufwand für die Einrichtungen in der Vorbereitung auf Qualitätsprüfungen ist deutlich gestiegen. Auf Landesebene wurde eine 90-seitige Prüfanleitung für die Heimaufsichtsbehörden entwickelt, die ihrerseits noch einmal den bürokratischen Prüfaufwand verstärkt. Wissenschaftlich sind die Prüfkriterien im hohen Maße umstritten und es steht in Frage, ob der betriebliche Aufwand für die Qualitätssicherung in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag mit den Wirkungen steht. Welche Vorstellungen und welche landespolitischen Initiativen haben Sie vor Augen, um das Thema Qualitätsentwicklung zu befördern?
11. Die **Behindertenrechtskonvention**, die im März 2009 in Kraft getreten ist, betont noch einmal sehr deutlich die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen und den wirksamen Schutz ihrer Freiheitsrechte. Auch in baden-württembergischen Heimen ist die Fixierungsrate immer noch vergleichsweise hoch. Zahlen des MDK Baden-Württemberg weisen aus, dass auch in der häuslichen Pflege von einer Fixierungsrate von neun Prozent ausgegangen werden muss. Welche Maßnahmen gehören zu Ihrem altenpolitischen Programm, um gegen diese weiterhin vernachlässigte Wirklichkeit in der Pflege wirkungsvoll und für die Betroffenen hilfreich anzugehen?



# Wahlprüfsteine Altenpolitik – Landtagswahl Baden-Württemberg März 2011

12. Zu den großen Schwachstellen in der Versorgungsqualität von **Pflegeheimbewohnern** gehört die **ärztliche Versorgung**. Die hierfür gesetzlich vorgesehenen Instrumente versagen bislang. Die Umsetzung etwa des § 119b SGB V hängt auch davon ab, welche Initiativen auf Landesebene ergriffen werden. Was gehört zu den von Ihnen und Ihrer Partei geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Heimen?
13. Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz wurde ein Rechtsanspruch auf **Pflegeberatung** gemäß § 7a SGB XI eingerichtet und wurde den Ländern die Möglichkeit gegeben, Pflegestützpunkte gemäß § 92c SGB XI zu „installieren“. Statt einer wohnortnahen Versorgung mit Pflegestützpunkten, wie im Pflegeweiterentwicklungsgesetz intendiert, ist in Baden-Württemberg lediglich ein Pflegestützpunkt je Land- respektive Stadtkreis vorgesehen. Lediglich 15 Prozent der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen nehmen bislang Pflegeberatung in Anspruch. Der Bedarf wird als wesentlich höher eingeschätzt. Was gedenken Sie und Ihre Partei zu tun, um eine wohnortnahe Beratung und eine wohnortnahe Case- und Care-Management-Infrastruktur in Baden-Württemberg aufzubauen?
14. Nach übereinstimmender Expertenmeinung spielen die Kommunen eine zentrale Rolle in einer künftigen Politik der Pflege und Sorge. Von Ihren Aktivitäten, von Ihren kommunalen Planungen, von einer lokalen Infrastruktur von Hilfe- und Unterstützungsangeboten hängt es zentral ab, ob Arbeit und Pflege vereinbar sind, ob häusliche Versorgungssettings verlässlich und für alle Beteiligten zuträglich sind und wie hoch die Heimquote in Zukunft sein wird. Welche Maßnahmen sehen Sie und sieht Ihre Partei vor, um die **Kommunen** in ihrer zentralen Verantwortungsrolle für die künftige Sicherung der Pflege und Sorge zu unterstützen?

## Kontakt:

Vinzenz von Paul gGmbH  
**Jörg Allgayer**  
Gänsheidestr. 49  
70184 Stuttgart  
joergallgayer@vinzenz.de

AGP im Five e.V. an der EH Freiburg  
**Prof. Dr. Thomas Klie**  
Bugginger Str. 38  
79114 Freiburg  
klie@eh-freiburg.de

